

1. Die Nutzung der Freiplätze auf der Tennisanlage des ISSW folgt den Vorgaben der Corona-VO Sportstätten vom 04.06.2020 sowie den Vorgaben für Tennisanlagen des Badischen Tennisverbands. Zur Gefährdungsbeurteilung wird auf das generelle Maßnahmenkonzept des ISSW verwiesen. Der gesamte Betrieb auf der Anlage wird durch den Tennisplatzwart überwacht.
2. Der Zutritt und das Verlassen der Anlage erfolgen auf den ausgewiesenen Wegen. Aufgrund der Offenheit des Freigeländes ist ein Ausweichen/Abstandhalten jederzeit möglich. Hinweisschilder werden zusätzlich angebracht.
3. Kontakte der tennisspielenden Personen außerhalb der Spiel- und Übungszeiten sollen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Aufenthaltsmöglichkeiten (u.a. Terrasse Tennisheim) sind gesperrt.
4. Spieler\*innen müssen bereits umgezogen kommen. Umkleiden und Duschen im Tennisheim sind geschlossen. Die Toiletten im Tennisheim sind geöffnet und beschildert („max. eine Person im WC-Raum“). Handwaschbecken, Seife und Einmalhandtücher (CWS-Automaten) sind vorhanden.
5. Das Tennisheim ist für die Öffentlichkeit gesperrt (Beschilderung); ein Zugang ist ausschließlich Nutzer\*innen der Tennisanlage gestattet.
6. Die Nutzung der Tennisanlage ist gestattet für:
  - a. Mitglieder der Universität Heidelberg
  - b. Mitglieder der weiteren Hochschul- und Forschungseinrichtungen im Neuenheimer Feld
  - c. Mitglieder der Tennisabteilung des USC Heidelberg e.V. (eigener Platzbereich A-F)
  - d. Gäste (sofern freie Spielzeiten verfügbar sind)

Für die Nutzung sind beim Platzwart Nutzungsentgelte zu entrichten. Der Verkauf von „Tenniskarten“ erfolgt in der Saison 2020 nicht.

Nutzungsentgelt: 5,00 Euro (einheitlich pro Person pro Stunde; keine Ermäßigungen)

7. Auf dem Platz sind Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, untersagt; dies ist insbesondere beim Doppel-Spiel zu beachten. Der Zutritt auf einen Platz ist auf vier Personen begrenzt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen des Platzes und während des Spiels durchgehend einzuhalten. Händeschütteln, Umarmungen oder Abklatschen sind zu unterlassen!
8. Benutztes Equipment muss nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Desinfektionsmittel werden im Eingangsbereich des Tennisheims bereitgestellt.
9. Jede Platznutzung wird dokumentiert. Bei Lehrveranstaltungen werden die Namen der teilnehmenden Studierenden durch die Lehrkraft festgehalten. Andere Spieler\*innen registrieren sich beim Platzwart (Formular Tennisbuchung). Hier werden die Namen und Telefonnummern aller Spieler\*innen dokumentiert. Die Buchungszettel werden für evtl. Nachverfolgungen durch die Gesundheitsbehörden für vier Wochen gemäß Datenschutzvorschriften verwahrt.
10. Von der Nutzung der Tennisanlage ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
11. Die Platzpflege und die Desinfektion der für die Platzpflege erforderlichen Materialien und Geräte obliegt dem Platzwart.

# Buchungszettel Tennisanlage

## Tennisbuchung



Datum: ..... Platz: .....

Uhrzeit (max. 60 Min.): .....-.....

Name Spieler\*in 1: .....

Telefon oder E-Mail: .....

Name Spieler\*in 2: .....

Telefon oder E-Mail: .....

Mit Abgabe der Buchung erklären die Spieler\*innen, dass sie von den Benutzungsregeln der Anlage (siehe Aushang) Kenntnis genommen haben. Die Benutzung der Tennisplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Das ISSW haftet nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bitte beachten Sie die Abstandsregeln!

**Ohne vollständige Angabe der Daten ist eine Nutzung der Tennisanlage des ISSW ausgeschlossen.**

**Dies gilt ohne Ausnahme für jede Person!**

Der Zutritt auf einen Platz ist auf **vier Personen** begrenzt (es sind dann pro Platz zwei Buchungszettel auszufüllen).